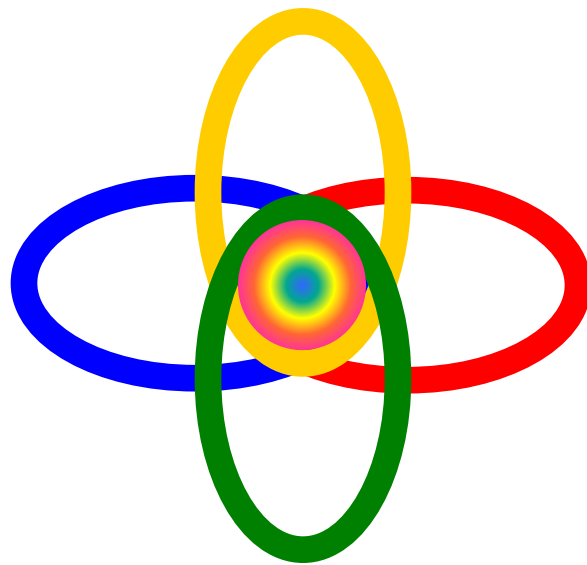


Ausbildungsleitfaden



Seminar
für das Lehramt an
Berufskollegs
Münster



Mit diesem Ausbildungsleitfaden möchten wir allen an der Lehrerausbildung Beteiligten am Seminar für das Lehramt an Berufskollegs in Münster einen ersten Überblick über wichtige Informationen zu den Rahmenbedingungen der Ausbildung ermöglichen und ihnen so Anregungen für ihre weitere Arbeit geben. Wir wollen die Lehramtanwärterinnen und Lehramtsanwärter bei ihren ersten Schritten begleiten, Hilfestellung geben, da wo es notwendig ist und Ermutigungen aussprechen, damit sie ihren eigenen Weg finden können.

Münster im Juli 2019

Die Seminarausbilderinnen und Seminarausbilder
des Seminars für das Lehramt an Berufskollegs Münster

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Informationen

- 1.1 Seminarleitung und Verwaltung
- 1.2 Seminarorganisation

2. Rechtliche Vorgaben

3. Umsetzung der rechtlichen Vorgaben im Seminar für das Lehramt an Berufskollegs Münster

- 3.1 Seminarterminpläne
- 3.2 Seminarprogramm
- 3.3 Kernseminarleitungen und Fachleitungen
- 3.4 Unterrichtsentwurf
- 3.5 Unterrichtsnachbesprechung
- 3.6 Personenorientierte Beratung mit Coachingelementen
- 3.7 Professionelle Lerngemeinschaften
- 3.8 Portfolio

4. Lehrerausbildung an den Ausbildungsschulen

- 4.1 Aufgaben der Ausbildungsbeauftragten
- 4.2 Ausbildungsprogramme der Schulen
- 4.3 Langzeitbeurteilung und Staatsprüfung

5. Hinweise

- 5.1 Dienstlich relevante Internetseiten
- 5.2 Literaturempfehlungen

1. Allgemeine Informationen

1.1 Seminarleitung und Verwaltung

Das **Seminar für das Lehramt an Berufskollegs** im Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung Münster, **An den Speichern 5, 48157 Münster** wird geleitet von

||| **Frau Direktorin Anne Liedtke**
||| Tel. 0251 – 686633-342
||| E-Mail anne.liedtke@zfsl.nrw.de

Die Seminarleiterin ist in der Regel an den Ausbildungstagen des Seminars erreichbar. Termine für ausführliche Beratung bedürfen der gesonderten Absprache.

In der **Verwaltung** des ZfsL ist

||| **Frau Elisabeth Koitek**
||| Tel. 0251 – 686633-311
||| E-Mail elisabeth.koitek@zfsl.nrw.de

für das Seminar Berufskolleg zuständig.

Bitte wenden Sie sich bei lehramtsspezifischen Fragen an die zuständige Verwaltungskraft. Wir bitten um Verständnis, dass die Verwaltungsaufgaben im Interesse der Lehramtsanwärterinnen und –anwärter (LAA) sowie der Lehrkräfte in Ausbildung (im Folgenden L.i.A. genannt) konzentriert erledigt werden müssen. Deshalb ist die Seminarverwaltung nur zu bestimmten Zeiten, die wir Ihnen per Aushang und im Internet bekannt geben, zugänglich bzw. telefonisch ansprechbar. Unser **Ausbildungs-ABC** fasst die für LAA und L.i.A. wesentlichen organisatorischen Informationen zusammen (siehe http://www.zfsl-muenster.nrw.de/Ueber_uns/Ausbildungs-ABC/index.html).

1.2 Seminarorganisation

Die Seminausbildung findet in Kern- und Fachseminaren statt. Als Wochentag für die Seminausbildung ist in der Regel der **Dienstag** festgesetzt worden. An diesem Tag haben die Veranstaltungen des Seminars Vorrang vor den Veranstaltungen der Ausbildungsschule. Die **Kernseminarsitzungen** werden grundsätzlich in den ungeraden Kalenderwochen und die **Fachseminarsitzungen** in den geraden Kalenderwochen durchgeführt. Darüber hinaus gibt es **Pädagogische Tage** (Intensivtage Soest, Prüfungsvorbereitungstage, ...), an denen Kern- bzw. Fachseminargruppen aufgelöst werden und gemeinsam an ausgewählten Situationen gearbeitet wird. Alle **aktuellen Termine** entnehmen Sie bitte dem Terminkalender auf unserer Homepage.

2. Rechtliche Vorgaben

Für Lehramtswärterinnen und Lehramtsanwärter sind die **Ordnung des Vorbereitungsdienstes** (OVP) in der Fassung vom 8. Juli 2018, die Ordnung zur berufsbegleitenden Ausbildung (OBAS) in der Fassung vom 4. August 2018 sowie das **Kerncurriculum 2016** verbindlich.

Der Vorbereitungsdienst im Seminar für das Lehramt an Berufskollegs bereitet gemäß OVP auf die eigenverantwortliche Unterrichts- und Erziehungsarbeit an Berufskollegs vor. Diesem Ziel dient die wissenschaftlich fundierte schulpraktische Ausbildung, die Seminar und Ausbildungsschulen gemeinsam verantworten (vgl. § 1 OVP).

Das Kerncurriculum geht davon aus, dass der Ausgangspunkt allen verantwortlichen Lehrerhandelns die in den Lerngruppen gegebene Vielfalt auch in ihren interkulturellen, genderbezogenen, begabungsdifferenzierten, sozialen und behinderungsspezifischen Ausprägungen ist.

Die **Leitlinie V** lautet **Vielfalt als Herausforderung annehmen und Chancen nutzen**.

Die Ausbildungsgestaltung ist auf die Entwicklung beruflicher Handlungskompetenz gerichtet und orientiert sich an den Kompetenzen und Standards der OVP, die sich auf professionelles Handeln von Lehrkräften in den folgenden Handlungsfeldern beziehen:

U Unterricht für Heterogene Lerngruppen gestalten und Lernprozesse nachhaltig anlegen

E Den Erziehungsauftrag in Schule und Unterricht wahrnehmen

L Lernen und Leistungen herausfordern, dokumentieren, rückmelden, und beurteilen

B Schülerinnen und Schüler und Eltern beraten

S Im System Schule mit allen Beteiligten entwicklungsorientiert zusammenarbeiten

In diesen Handlungsfeldern erwerben Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter (LAA) und L.i.A. im Vorbereitungsdienst professionelle Handlungskompetenzen und entwickeln diese bis zur Berufsreife. Das Kerncurriculum konturiert und strukturiert die Ausbildung im Vorbereitungsdienst. Dabei sind die schulischen Handlungsfelder ausbildungsdidaktisch leitend. Alle Handlungsfelder stehen untereinander in einer engen wechselseitigen Beziehung: sie sind mit jeweils unterschiedlicher Gewichtung in allen schulischen Bildungs- und Erziehungsprozessen relevant. Damit die LAA und L.i.A. diese Kompetenzen erwerben können, verfolgt der reformierte Vorbereitungsdienst einen darauf abgestimmten ganzheitlichen Ansatz: auf die einzelnen Handlungsfelder wird fokussiert, sie werden jedoch nicht isoliert, sondern mit kontinuierlichem Blick auf das Ganze spiralcurricular erschlossen.

Für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger ist entweder die **OBAS**

oder die **Pädagogischen Einführung** (siehe

https://www.schulministerium.nrw.de/docs/LehrkraftNRW/Anerkennungsverfahren/Seite_neinstiegBeruf/index.html) die verpflichtende Grundlage. Je nach individuellen Möglich-

keiten setzen dabei die Ausbildungsschulen unterschiedliche Akzente. Die Ausbil-

dungsbeauftragten der Schulen koordinieren die Ausbildung zwischen Schule und ZfsL.

Sie erstellen in Zusammenarbeit mit dem ZfsL ein schulspezifisches Ausbildungsprogramm auf der Grundlage des Kerncurriculums.

3. Umsetzung der rechtlichen Vorgaben im Seminar für das Lehramt an Berufskollegs Münster

3.1. Seminarterminpläne

Abb. 1 Zeitleiste gemäß OVP Einstellung im November eines jeden Jahres

	Nov.	Dez.	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.	Feb.	März	April
ZfsL	7 Wochenstunden Ausbildung im Seminar; EPG in der ersten sechs Wochen der Ausbildung auf der Basis einer Unterrichtsstunde			7 Wochenstunden Ausbildung im Seminar			7 Wochenstunden Ausbildung im Seminar			7 Wochenstunden Ausbildung im Seminar			7 Wochenstunden Ausbildung im Seminar			7 Wochenstunden Ausbildung im Seminar		
<ul style="list-style-type: none"> - in der Regel 4 Unterrichtsbesuche bis Sommerferien plus 1 Unterrichtsbesuch vor dem EPG durch Kernseminarleitung; 4 weitere Unterrichtsbesuche bis zur Erstellung der Langzeitbeurteilungen; 1 Unterrichtsbesuch vor der Staatsprüfung durch Kernseminarleitung und mit ggf. Fachleitung, also: insgesamt 10 Unterrichtsbesuche (5 je Fach) - mindestens 2 verpflichtende Personenorientierte Beratungsgespräche mit Coachingelementen mit jeweiliger Kernseminarleitung (POB-C) - spätestens fünf Wochen vor individuellem Prüfungstermin Angabe der LZB von Schule und der Vorschläge für die LZB der Fachleitungen in Verwaltungsbüro des ZfsL - spätestens 10 Tage vor dem individuellen Prüfungstag jedes Prüflings Mitteilung der Themen der Unterrichtspraktischen Prüfungen und der Themen der dazugehörigen Unterrichtsreihen im Büro des Seminars - Arbeit in Professionellen Lerngemeinschaften in Seminar und Schule - sowie Portfolioarbeit - Teilzeitform möglich (Sonderregelungen) 																ca. 01.02.-22.03.: Durchführung der Staatsprüfungen 30.04. Zeugnisausgabe		
Schule	Unterricht unter Anleitung + immer weniger Hospitation = insgesamt 14 Wochenstunden			9 Wochenstunden selbstständiger Unterricht + Unterricht unter Anleitung (+ Hospitationen) = insgesamt 14 Wochenstunden			9 Wochenstunden selbstständiger Unterricht + Unterricht unter Anleitung (+ Hospitationen) = insgesamt 14 Wochenstunden			9 Wochenstunden selbstständiger Unterricht + Unterricht unter Anleitung (+ Hospitationen) = insgesamt 14 Wochenstunden			9 Wochenstunden selbstständiger Unterricht + Unterricht unter Anleitung (+ Hospitationen) = insgesamt 14 Wochenstunden			Unterricht unter Anleitung + Hospitationen = insgesamt 14 Wochenstunden		
<p>Arbeit in außerunterrichtlichen schulischen Handlungsfeldern Prüfungstag: 2 Unterrichtspraktische Prüfungen (UPPs) mit 2 dazugehörigen Schriftlichen Arbeiten und je einem kurzen Gespräch zu den UPPs, 45 minütiges Kolloquium</p>																		

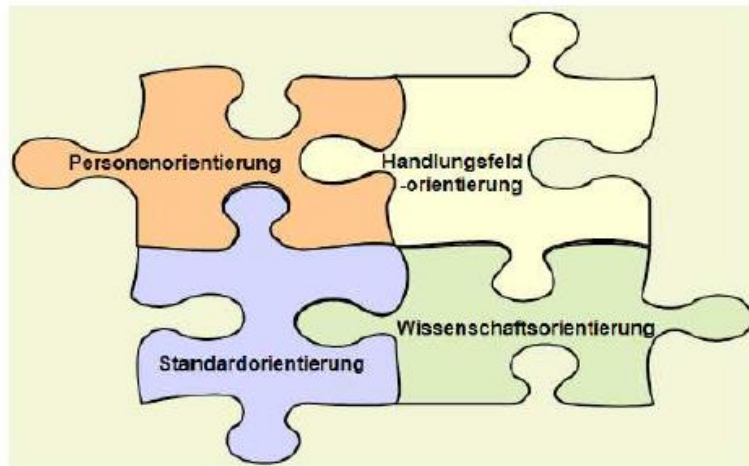
Abb. 2 Zeitleiste gemäß OBAS Einstellungstermin Mai

	Ab Mai: erstes Halbjahr: erster Abschnitt der Ausbildung nicht beurteilungsrelevant	Ab November: zweites Halbjahr bis viertes Halbjahr: zweiter Abschnitt der Ausbildung beurteilungsrelevant
ZfsL	<ul style="list-style-type: none"> - in den sechs Wochen erstes Ausbildungs- und Planungsgespräch (APG) mit Fachleiterin bzw. Fachleiter im Fachseminar und Mitwirkung einer Schulvertreterin bzw. eines Schulvertreters - durchschnittlich sechs Wochenstunden Ausbildung im ZfsL (Kernseminar, Beratungsbesuche durch Fachleitungen bzw. Kernseminarleitungen) und Qualifizierung in Bildungswissenschaften (40 Stunden) mit Prüfungskolloquium 	<ul style="list-style-type: none"> - vor Ablauf des ersten Ausbildungsjahres zweites APG - Teilnahme an Fach- und Kernseminaren - ca.. 01.02.- 04.04.: Durchführung der Staatsprüfung - ca. 30.04: Zeugnisausgabe im Seminar - durchschnittlich sechs Wochenstunden Ausbildung in ZfsL (Ausbildung in Kern- und Fachseminaren, weitere Unterrichtsbesuche, Beratungen)
<ul style="list-style-type: none"> - Arbeit in Professionellen Lerngemeinschaften in Seminar und Schule - sowie Portfolioarbeit - Angebot des ZfsLs: mindestens 20 Beratungen in schulischen Ausbildungsfeldern durch die Ausbilderinnen und Ausbilder des ZfsL Münster (siehe Dokumentationsliste), dabei: 5 bis 6 Unterrichtsbesuche je Fach durch Fachleitungen und dabei i.d.R. mindestens je Fach ein Unterrichtsbesuch gemeinsam von Kernseminarleitung und Fachleitung - mindestens zwei POB-C-Gespräche mit Kernseminarleitung - weitere Beratungsgespräche - spätestens fünf Wochen vor ind. Prüfungstermin Abgabe der LZB von Schule und der Vorschläge für die LZB der Fachleitungen in Verwaltungsbüro des ZfsL - spätestens 10 Tage vor dem individuellen Prüfungstag jedes Prüflings Mitteilung der Themen der Unterrichtspraktischen Prüfungen und der Themen der dazugehörigen Unterrichtsreihen im Büro des Seminars - Teilzeitform möglich (Sonderregelungen) 		
Schule	<ul style="list-style-type: none"> - Tätigkeit als Lehrkraft an der Schule (auch in Teilzeit möglich) - wöchentliche Beratung (eine Wochenstunde je Fach) durch zugeordnete/n Ausbilderinnen bzw. Ausbilder der Schule - Arbeit in außerunterrichtlichen schulischen Handlungsfeldern - Prüfungstag: 2 Unterrichtspraktische Prüfungen (UPPS) mit 2 dazugehörigen Schriftlichen Arbeiten und je einem kurzen Gespräch zu den UPPs, 45minütiges Kolloquium 	

3.2. Seminarprogramm

Das Seminarprogramm des Seminars des Lehramts für Berufskollegs in Münster wurde auf der Basis der OVP und des Kerncurriculums NRW gemäß der dort vorgegebenen vier Ausbildungsprinzipien Handlungsfeldorientierung, Standardorientierung, Personenorientierung und Wissenschaftsorientierung entwickelt.

Abb. 3 Vier Ausbildungsprinzipien



Quelle: MSW NRW

Handlungsfeldorientierung

Die Leitlinie Vielfalt und die fünf Handlungsfelder des Kerncurriculums (siehe 2.) mit den fünf Handlungsfeldern jeweils zugeordneten Handlungssituationen sind durch das Kerncurriculum vorgegeben. Alle Handlungsfelder stehen untereinander in einer engen wechselseitigen Beziehung.

Die Leitlinie Vielfalt und die fünf Handlungsfelder sind die Grundlage der Förderung der Kompetenzen der Referendarinnen und Referendare bzw. der Lehrkräfte in Ausbildung im Rahmen ihrer Ausbildung am Seminar für das Lehramt an Berufskollegs in Münster. Auf den o.g. Grundlagen sowie entsprechend unserer konstruktiv-pragmatischen Semindidaktik wurde ein über die sechs Ausbildungsquartale gehendes Seminarprogramm erstellt. Durch eine erkenntnisleitende Frage pro Quartal wird die Betrachtung der unterschiedlichen Handlungssituationen der Leitlinie Vielfalt und der fünf Handlungsfelder gebündelt. In der Kernseminararbeit werden die Referendarinnen und Referendare bzw. Lehrkräfte in Ausbildung darin unterstützt, metakognitives Wissen zur Bewältigung konkreter beruflicher Situationen zu erwerben. In den Fachseminaren wird dieses metakognitive Wissen angewendet und vertieft. Jedes Quartal enthält auf der Basis der jeweiligen erkenntnisleitenden Frage ein bis drei Situationen, in

denen die LAA und L.i.A. als erwachsene Lernerinnen und Lerner von den Seminar-ausbilderinnen und -ausbildern bei ihrem Erwerb einer grundlegenden beruflichen Handlungskompetenz als Lehrkraft an einem Berufskolleg im Seminar und an unseren Ausbildungsschulen ausgebildet werden. Die Situationen sind ständig in Überarbeitung stellen und unseren Weg dar, innerhalb dieses Rahmens gemeinsames und auch individualisiertes Lernen in der Seminararbeit zu ermöglichen. Durch das als konisches Spiralcurriculum angelegte Seminarprogramm wird die zunehmende Komplexität der Seminar-ausbildung abgebildet. Das Seminarprogramm und die Ausbildungsprogramme der Ausbildungsschulen sind miteinander abgestimmt.

Abb. 4 Übersicht über die sechs Ausbildungsquartale

Erkenntnisleitende Fragen					
Quartal 1 Wie kann ich kompetenzorientierten, schülerorientierten Unterricht für meine Lerngruppen innerhalb der vorgegebenen Bildungsstandards objektivierbar planen?	Quartal 2 Wie kann ich die vielfältigen Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler erkennen und Lernfortschritte angemessen herausfordern sowie den Leistungsstand bewerten und dokumentieren?	Quartal 3 Wie kann ich herausfordernde Lernarrangements gestalten, die den individuellen Potentialen, den Lernbedürfnissen und der jeweiligen unterrichtlichen Interaktion entgegenkommen?	Quartal 4 Wie kann ich mit Hilfe von adressaten- und situationsgerechten Beratungskonzepten eine individuelle Lernberatung und Förderung von Schülerinnen und Schülern gestalten?	Quartal 5 Wie kann ich durch Lerncoaching selbstbestimmtes Lernen aller Lernenden unterstützen, um die Lernkompetenz, das Selbstmanagement und den Wissensaufbau nachhaltig zu fördern?	Quartal 6 Wie kann ich mich in multiprofessionellen Zusammenhängen der Unterrichts- und Schulentwicklung mit dem Ziel einer systematischen Qualitätsentwicklung einbringen?

Standardorientierung

Die den schulischen Handlungsfeldern zugeordneten Kompetenzen und Standards der OVP beschreiben die Ziele des Vorbereitungsdienstes in Nordrhein-Westfalen als Absolventenstandards und sind verbindliche Grundlage für die Ausbildung in Seminar und Schule und auch für die Staatsprüfung. Diese Kompetenzen und Standards sind in unserem Seminarprogramm auf die sechs Ausbildungsquartale verteilt.

Personenorientierung

Personenorientierung bedeutet, den LAA und den L.i.A. über möglichst passgenaue Angebote auf ihren individuellen Wegen als erwachsene Lernerinnen und Lerner in der Unterrichtspraxis und in der Reflexionspraxis Lernen zu ermöglichen.

Wissenschaftsorientierung

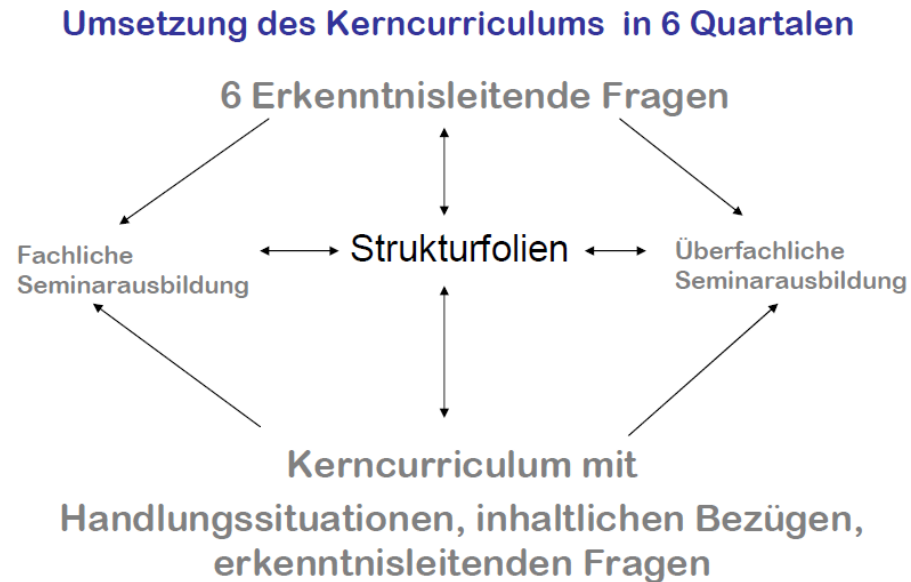
Die schulpraktische Lehrerausbildung in NRW baut auf den im Studium erworbenen Kompetenzen auf.

Die Wissenschaftsorientierung in unserer Arbeit im Seminar für das Lehramt an Berufskollegs zielt vor allem auf den Erwerb von reflexiv gesteuerten Handlungskompetenzen und orientiert sich in diesem Rahmen an dem aktuellen Stand der Schul- und Unterrichtsforschung, dem aktuellen Stand der Lernforschung, dem aktuellen Stand der Fachwissenschaften und dem aktuellen Stand der Fachdidaktiken. Unsere Ausbildung in Seminar und Schule basiert auf einem pragmatisch-konstruktiven Didaktikverständnis. Unser Glossar umfasst unsere Auffassung der aktuellen zentralen didaktischen Begriffe auf der Basis unseres Literaturverzeichnisses. Beide Elemente sind ebenso wie unsere Kernseminar-Strukturfolien für die sechs Ausbildungsquartale in ständiger Überarbeitung.

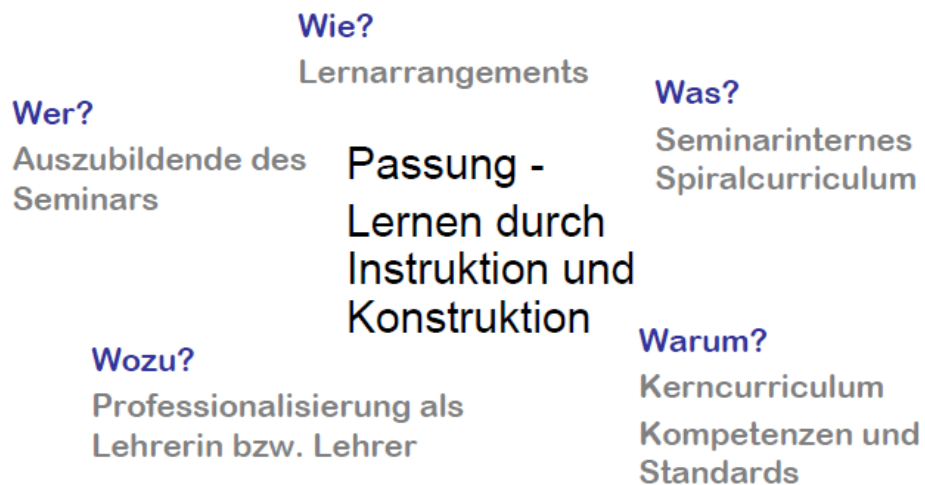
Den jeweils aktuellen Stand des Seminarprogramms entnehmen Sie bitte unserem Seminar-Moodle.

Abb. 5 Zentrale Elemente des Seminarprogrammes

Zentrale Elemente unseres Seminarprogramms sind folgende Strukturfolien:

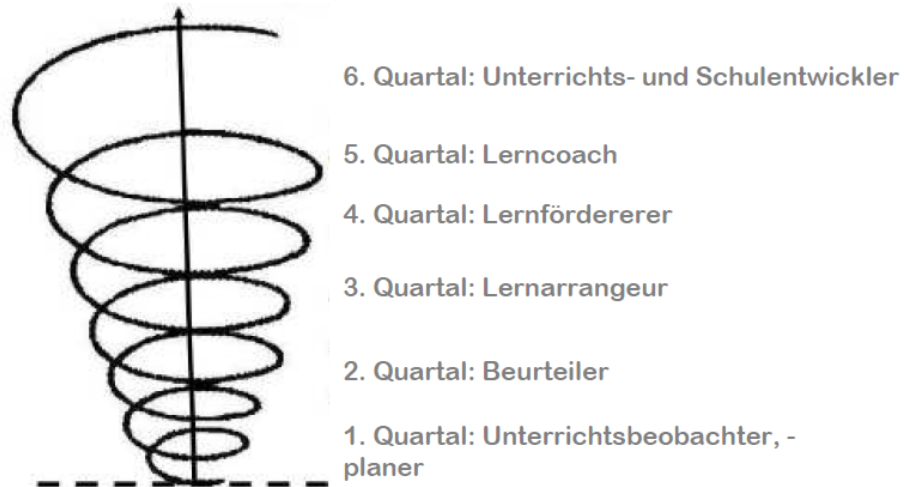


Lerncoaching in der Lehrerbildung in Anlehnung an Pallasch/Hameyer 2012

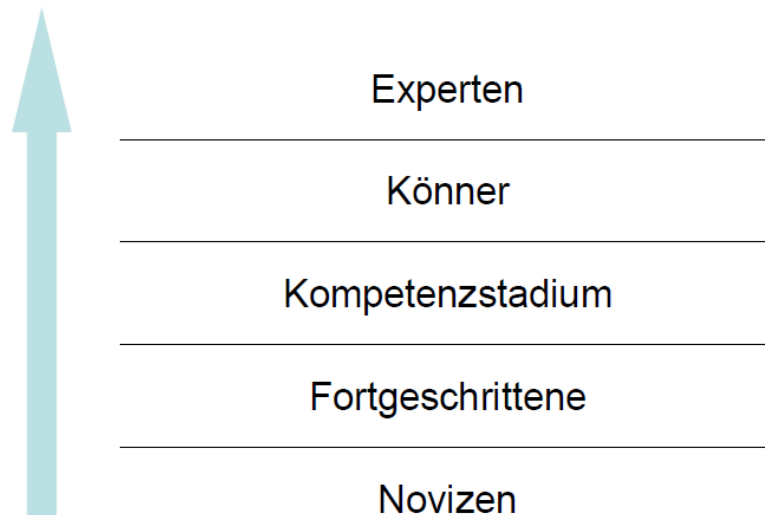


Umsetzung des Kerncurriculums als Spiralcurriculum

- vorangegangene Quartale jeweils implizit

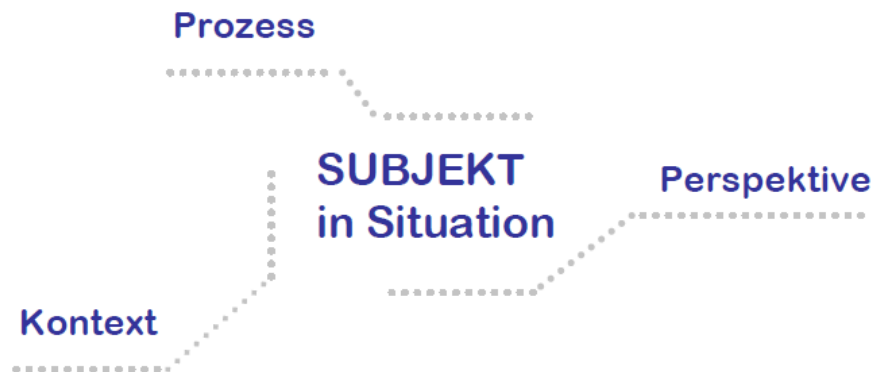


Modell der Könnerschaft von Dreyfus/Dreyfus 1987

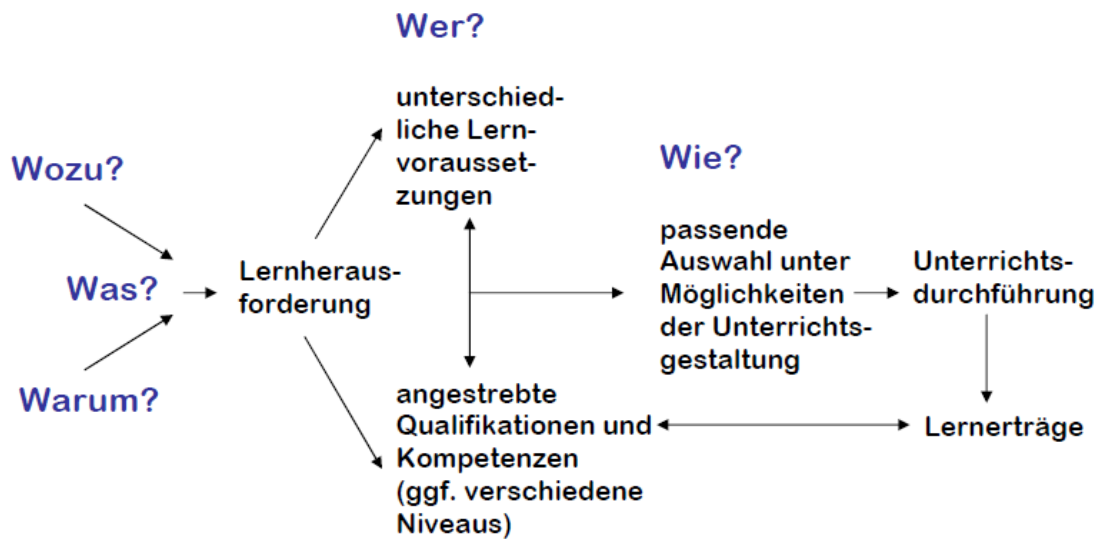


Lernen ist die Summe persönlichen Erfahrens Erlebens und Interpretierens

Die situative Einordnung des neuen Lernbegriffes



Topik der Unterrichtsvorbereitung



3.3. Kernseminarleitungen und Fachleitungen

Abb. 6 Aufgaben der Kernseminarleitungen und der Fachleitungen je LAA/L.i.A.

	Kernseminarleitung (KSL)	Fachleitung (FL)
Seminarveranstaltungen	4,5 Zeitstunden alle 14 Tage in ungeraden Wochen	3 Zeitstunden alle 14 Tage in geraden Wochen
EPG (APG I und II)	EPG im Fach 1x (2x) Dokumentation durch LAA	0
Unterrichtsbesuche	i.d.R. je 1 Unterrichtsbesuch mit FSL zusammen in Fach 1 und Fach 2 sowie 1 Unterrichtsbesuch vor Staatsprüfung in Fach 2	i.d.R. 4 Unterrichtsbesuche bis zu Beurteilungsbeiträgen und LZB (und ggf. 5. Unterrichtsbesuch als 10. Unterrichtsbesuch insgesamt je LAA)
POB-C-Gespräche	mindestens 2 je LAA, Dokumentation durch KSL	0
Beurteilungsbeiträge	0	1
Langzeitbeurteilung	0	1 bzw. 0
weitere Aufgaben	Information über Zeitleiste der Ausbildung, rechtliche Information und Belehrung zu Formalia der Ausbildung, Vorstellung des Entwurfs Allgemeindidaktik und schulrechtliche Grundlagen gem. Seminarprogramm, Mitarbeit an Seminarprogramm Planung und Durchführung von ABB-Dienstbesprechungen Organisation, Durchführung und Evaluation von Pädagogischen Tagen Gesamt- und Kernseminarevaluation Begleitung der Professionellen Lerngemeinschaften	Fachdidaktische Ausbildung gemäß Seminarplan und speziellem Fachseminarplan, Hospitationen bei FL Fachseminarevaluation Organisation, Durchführung und Evaluation von Pädagogischen Tagen Begleitung der Professionellen Lerngemeinschaften Planung und Durchführung von ABB-Dienstbesprechungen
Prüfungsvorbereitung	Information über Zeitplan Prüfung, Formulare, Prüfungsentwurf Anmeldungen Verfahren am Prüfungstag sowie allgemeindidaktische Prüfungsvorbereitung in Kernseminar	Abgleich mit der jeweiligen allgemeindidaktischen Prüfungsvorbereitung sowie spezielle fachdidaktische Begleitung in der Prüfungsvorbereitung
Sonstiges	Vorbereitung und Teilnahme an Seminar-Dienstbesprechungen und Seminar-Konferenzen	

3.4 Unterrichtsentwurf

Die Studienreferendarin, der Studienreferendar bzw. die Lehrkraft in Ausbildung legt vor dem Unterrichtsbesuch eine schriftliche Planung ihrer bzw. seiner Unterrichtsprobe vor. Da die Unterrichtsbesuche der Anleitung, Beratung, Unterstützung und Beurteilung dienen (OVP, § 11 (3)), soll der Unterrichtsentwurf die zentralen Entscheidungen und Begründungszusammenhänge, die der Unterrichtsprobe zugrunde liegen, enthalten. Damit der Unterrichtsentwurf diese Aufgabe erfüllt, kann er im Laufe der Ausbildung einen Umfang von bis zu 10 DIN-A-4-Seiten, Schriftgrad 12, erreichen (zu den Prüfungsanforderungen an die Schriftliche Arbeit vgl. OVP § 32 (5)). Die schriftliche Unterrichtsplanung, die Unterrichtsdurchführung und die didaktischen und methodischen Begründungen der Studienreferendarin, des Studienreferendars bzw. der Lehrkraft in Ausbildung sind Bestandteil der Unterrichtsberatung.

Die Unterrichtsplanung ...

- ist ein **Handlungskonzept** für die Unterrichtenden;
- erweist sich als geistige Übung, die **didaktische Prioritäten** bewusst erschließt und damit **methodische und mediale Gestaltungsmöglichkeiten** entwickeln hilft;
- ist ein **Gedankenspiel** vor dem Hintergrund von Erfahrung, Theorie und Wissen;
- ist ein **Reflexionsvorgang**, der ein Teil der unterrichtspraktischen Anwendung ist;
- ist ein **Nachdenken** über den Unterricht, das **mögliche Zufälle antizipiert**, um sie fruchtbar machen zu können;
- verringert so das Risiko des realen Unterrichts und erleichtert es den Unterrichtenden, sich auf die konkrete Unterrichtssituation einzustellen. Den tatsächlichen Unterrichtsverlauf kann sie im Detail nicht festlegen;
- erweitert und vertieft die **Handlungsfähigkeit und –sicherheit**;
- macht eine stabile Unterrichtssituation und einen entsprechenden Unterrichtserfolg wahrscheinlicher;
- gewährleistet nicht den Unterrichtserfolg durch hermetisches Determinieren;
- ist ein **zentrales Instrument der Lehrerausbildung**. Sie unterstützt die Entwicklung von Qualifikationen und Kompetenzen für die Planung von Unterricht, in-

dem sie die **didaktische Urteils- und Entscheidungsbildung** fördert. Die theoriegeleitete Praxisbewältigung wird durch die **Kontextualisierung der theoretischen Konzepte** ermöglicht.

Die aktuelle Version unseres Unterrichtsentwurfes ist unserer Homepage zu entnehmen.

3.5 Unterrichtsnachbesprechung

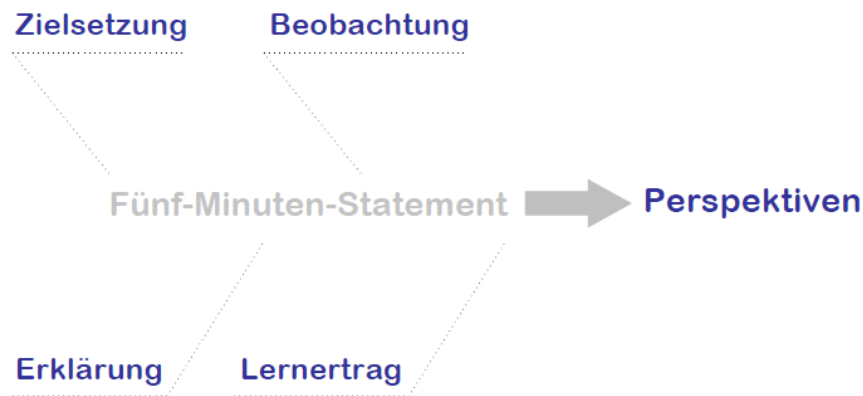
Die theoretische Grundlage für die Unterrichtsnachbesprechung bildet unser Beratungskonzept. Der mögliche Verlauf einer Unterrichtsnachbesprechung sowie ein Vorschlag zur Gestaltung der Stellungnahme nach dem Unterricht sind der Abb. 7 und 8 zu entnehmen.

Abb. 7 Möglicher Verlauf einer Unterrichtsnachbesprechung

Schritt	Möglicher Gesprächsverlauf der Nachbesprechung nach einem Unterrichtsbesuch
0	Pause nach Unterrichtsende für Gesprächsvorbereitung aller Beteiligten
1	Stellungnahme der oder der LAA bzw. der Lehrkraft in Ausbildung zum Unterricht
2	Ressourcenrunde der übrigen Gesprächsteilnehmerinnen und –teilnehmer
3	Ermittlung der Gesprächsanliegen aller Gesprächsteilnehmerinnen und –teilnehmer Besprechung der Gesprächsanliegen Zusammenfassung
4	Formulierung von Entwicklungsperspektiven (Portfolio) Reflexion der Unterrichtsnachbesprechung

Abb. 8 Stellungnahme nach dem Unterricht

Die Stellungnahme nach dem Unterricht gemäß den Vorgaben des Prüfungsamtes Dortmund



Beispiele für mögliche Reflexionsfragen im Rahmen der Stellungnahme nach dem Unterricht sind:

Ableich zwischen den formulierten Zielen und dem Lernertrag

Welche zentralen didaktischen und methodischen Entscheidungen habe ich warum und wozu für die Lerngruppe getroffen? (Schwerpunktsetzung – keine Wiederholung der Ausführungen im Entwurf)

Wie konnten die Lernenden aus meiner Perspektive das Lernangebot annehmen?

Angemessenheit des Lernzuwachses und dessen Sicherung

Welche Lernzuwächse konnte ich (individuell) beobachten?

Wie erfolgte die Sicherung für den weiteren Lernprozess?

Umgang mit bestimmten Unterrichtssituationen vor dem Hintergrund der Unterrichtsplanung

Wie sehe ich mein Lehrerhandeln in einzelnen Situationen? (Selbstreflexion)

Welche Alternativen und Perspektiven kann ich aufzeigen?

3.6. Personenorientierte Beratung mit Coachingelementen

Personenorientierte Beratungsgespräche mit Coachingelementen (POB-C-Gespräche) beinhalten ein optimiertes Anknüpfen an den aktuellen Stand der Kompetenzentwicklung, das Akzeptieren und Berücksichtigen, dass die Lehramtswärterinnen und Lehramtsanwärter bzw. Lehrkräfte in Ausbildung selbstständige Lernerinnen und Lerner sind sowie die Förderung der Entwicklung der Lehrerpersönlichkeit. Personenorientierte Beratungsgespräche finden im benotungsfreien Raum statt und erfolgen in Form von Vier-Augen-Gesprächen unter Wahrung der Schweigepflicht. Die Ausbilderinnen und Ausbilder werden vom MSW für diese neue Tätigkeit qualifiziert.

Zwei POB-C-Gespräche sind für jede Lehramtsanwärterin bzw. Lehramtsanwärter und für jede Lehrkraft in Ausbildung **verpflichtend**. Darüber hinaus können weitere POB-C-Gespräche durchgeführt werden. Sie werden in der Regel mit der jeweiligen Kernseminarleitung durchgeführt.

3.7. Professionelle Lerngemeinschaften

In dem Entwurf einer Konzeption für den reformierten Vorbereitungsdienst (2010) heißt es, dass der professionsorientierte Austausch der Lehramtswärterinnen und Lehramtsanwärter im Rahmen fester Professioneller Lerngemeinschaften (PLGs) von Beginn der Ausbildung an den Kompetenzaufbau in nachhaltiger Weise fördert und zudem die Brücke zu einer reflexiven Grundhaltung im Lehrerberuf schlägt.

Professionelle Lerngemeinschaften stellen ein verbindliches Element der Ausbildung in ZfsL und Schule dar. Seminausbilderinnen und –ausbilder und auch die Ausbildungsschulen unterstützen die Einrichtung und Durchführung von PLGs durch organisatorische und personelle Begleitung, was auch in den schulischen Ausbildungsprogrammen festgehalten wird. Die Arbeitsergebnisse der PLGs werden in den Portfolios der Lehramtswärterinnen und Lehramtsanwärter festgehalten. Die Kernseminarleitungen stellen 90 Minuten der Kernseminarzeit je Quartal zur Verfügung für die Austausch der PLGs untereinander.

3.8. Portfolio

Auch die Portfolioarbeit ist in dem Entwurf einer Konzeption für den reformierten Vorbereitungsdienst (2010) vorgesehen. Das Portfolio unterstützt die personenorientierte Ausbildung über die Dokumentation des systematischen Aufbaus der individuellen berufsbezogenen Kompetenzen in den einzelnen Praxiselementen der individuellen Lehrerbildung.

Das Portfolio besteht aus einem Dokumentations- und Reflexionsbereich.

Der Dokumentationsbereich (Teil A) ist offen für alle an der Ausbildung Beteiligten und wird zu jedem Unterrichtsbesuch bzw. Beratungsgespräch von der Referendarin bzw. dem Referendar mitgebracht. Dazu gehören z.B. die alle ausbildungsrelevanten Formulare in Kopie, die Stundenpläne, die Zielvereinbarungen etc. .

Der Reflexionsbereich (Teile B) ist geschlossen und kann von der Referendarin bzw. von dem Referendar ausgewählten Personen ganz oder in Teilen zugänglich gemacht werden. Er wird im Rahmen der Vorgaben frei gestaltet und enthält alle Arten von Arbeits- und Reflexionsergebnissen. Er enthält auch eine von den LAA geführte Liste der mit den Fachleitungen entwickelten Zielvereinbarungen aus allen Unterrichtsbesuchen. Er wird von den LAA zu jedem Unterrichtsbesuch mitgebracht und vorgelegt.

Das Portfolio wird im Kernseminar implementiert und kann in der Seminarbildung und in der schulischen Ausbildung genutzt werden.

Die aktuelle Version unseres Portfolios ist unserem Seminar- Moodle zu entnehmen.

4. Lehrerausbildung an den Ausbildungsschulen

Der Referenzrahmen Schulqualität sagt zu Dimension 4.6 – Lehrerausbildung, Kriterium 4.6.1 Folgendes aus:

"Die Schule nimmt ihre Aufgaben im Bereich der schulischen Lehrerausbildung wahr.

Aufschließende Aussagen

- Das schulische Ausbildungsprogramm greift die Standards der Lehrer- und Lehrerinnenausbildung auf.
- Das schulische Ausbildungsprogramm zeigt Vereinbarungen und Verfahren des schulischen Teils der Lehrer- und Lehrerinnenausbildung auf.
- Das schulische Ausbildungsprogramm ist mit dem des jeweiligen Zentrums für schulpraktische Lehrerausbildung abgestimmt.
- Das schulische Ausbildungsprogramm ist mit dem Schulprogramm abgestimmt.
- Das schulische Ausbildungsprogramm stellt sicher, dass Impulse aus der Lehrer- und Lehrerinnenausbildung systematisch aufgegriffen und für die schulische Arbeit nutzbar gemacht werden.
- Die Schule fördert die Professionalisierung der angehenden Lehrkräfte unter Beachtung der Grundsätze von Wissenschaftsorientierung, Standardorientierung, Handlungsorientierung und Personenorientierung.
- Der Einsatz von Lehramtsanwärterinnen, Lehramtsanwärtern und Lehrkräften in Ausbildung berücksichtigt die Ausbildungsbedürfnisse.
- Das Kerncurriculum für den Vorbereitungsdienst liegt der Ausbildungsarbeit der Schule zugrunde.
- In der Ausbildung befindliche Personen werden begleitet, beraten und unterstützt.
- Die Kompetenzen und Erfahrungen der in Ausbildung befindlichen Personen werden für die schulische Arbeit genutzt.
- Die Schule tauscht sich systematisch mit dem Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung und der lehrerausbildenden Hochschule der jeweiligen Ausbildungsregion aus" (siehe http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/referenzrahmen/upload/download/Referenzrahmen_final.pdf).

4.1 Aufgaben der Ausbildungsbeauftragten

§ 13 OVP Ausbildungsbeauftragte

(1) Schulleiterinnen und Schulleiter bestellen im Benehmen mit der Lehrerkonferenz Ausbildungsbeauftragte. Es kann auch eine Ausbildungsbeauftragte oder ein Ausbildungsbeauftragter für mehrere kooperierende Schulen bestellt werden.

(2) Zu den Aufgaben der Ausbildungsbeauftragten gehören insbesondere die Unterstützung der Kooperation zwischen Zentren für schulpraktische Lehrerbildung und Schulen, die Koordination von Lehrerbildung innerhalb der Schulen, die Beratung der Schulleitungen sowie die ergänzende Beratung und Unterstützung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter. Ausbildungsbeauftragte sollen regelmäßig selbst als Ausbildungslehrerin oder Ausbildungslehrer tätig werden und an den Eingangs- und Perspektivgesprächen an ihrer Schule teilnehmen.

(3) Die von den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern erbrachten Anrechnungsstunden (§ 11 Absatz 6) sind für Ausbildungszwecke zu verwenden.

Über Grundsätze für die Verteilung der Anrechnungsstunden entscheidet die Lehrerkonferenz auf Vorschlag der Schulleiterin oder des Schulleiters. Die Verteilung der Anrechnungsstunden im Einzelnen obliegt der Schulleiterin oder dem Schulleiter unter Berücksichtigung der jeweiligen besonderen Inanspruchnahme der Lehrerinnen und Lehrer, soweit sich diese nicht aus dem Inhalt des Amtes ergibt.

§ 14 OVP Ausbildungsprogramm der Schule

Die Schulen entwickeln gemeinsam mit den Zentren für schulpraktische Lehrerbildung schulische Ausbildungsprogramme auf der Grundlage des Kerncurriculums. Kooperierende kleinere Schulen können ein gemeinsames Programm entwickeln.

§ 16 OVP Langzeitbeurteilungen

... (3) Langzeitbeurteilungen der Schulen werden durch die Schulleiterinnen oder Schulleiter auf der Grundlage von eigenen Beobachtungen und der Beurteilungsbeiträge der Ausbildungslehrerinnen und Ausbildungslehrer erstellt. Die Schulleiterin oder der Schulleiter soll vor abschließender Erstellung der Langzeitbeurteilung der oder dem Ausbildungsbeauftragten Gelegenheit zur Stellungnahme zum vorgesehenen Gesamtergeb-

nis geben. Langzeitbeurteilungen beruhen auf der fortlaufenden Begleitung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter in allen schulischen Handlungsfeldern. ...

§ 32 OVP Unterrichtspraktische Prüfungen und Schriftliche Arbeiten

... (6) Vor Eintritt in die Unterrichtspraktischen Prüfungen soll die oder der Ausbildungsbeauftragte oder eine Vertretung zu ausbildungs- und prüfungsrelevanten Aspekten gehört werden. Das Ergebnis ist in die Niederschrift gemäß Absatz 10 aufzunehmen. Den Mitgliedern des Prüfungsausschusses soll das Ergebnis der Langzeitbeurteilungen erst nach Bewertung aller Prüfungsleistungen mitgeteilt werden. ...

Weitere Informationen zu den Praxiselementen finden sich unter

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/LehrkraftNRW/Lehramtsstudium/Praxiselemente/index.html>.

4.2 Ausbildungsprogramme der Schulen

Gem. § 14 OVP erarbeiten die Ausbildungsschulen gemeinsam mit den Zentren für schulpraktische Lehrerbildung Ausbildungsprogramme. Die schulspezifische Ausgestaltung der Ausbildungsprogramme obliegt den Ausbildungsschulen. Im April 2012 und Januar 2017 entwickelten die Ausbildungsschulen des Bezirkes Münster passend zu den Quartalen des Seminarprogramms des Seminars für das Lehramt an Berufskollegs Münster Erwerbssituationen, die die gemeinsam vereinbarte Grundlage dieser Ausbildungsprogramme darstellen. Darüber hinaus sind in den schulischen Ausbildungsprogrammen u.a. Aussagen zu schulischen Verantwortlichkeiten und Rollen in Bezug auf die Lehrerbildung und Praktikumsbegleitung, zum Beratungsverständnis, zu Terminplänen, zur Unterstützung der Professionellen Lerngemeinschaften, zur Unterstützung der Portfolioarbeit, zur Prüfungsvorbereitung etc. denkbar (vgl. Referenzrahmen Schulqualität NRW unter Kapitel 4). Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Dienstbesprechungen der Ausbildungsbeauftragten mit dem Seminar für das Lehramt an Berufskollegs in Münster, im Rahmen der Arbeitstagungen der Regionalgruppen der Ausbildungsbeauftragten der Ausbildungsregion Münster des Seminars für das Lehramt an Berufskollegs Münster sowie im Rahmen der Koordinationsgesprächen einzelner Schulen mit dem Seminar für das Lehramt an Berufskollegs in Münster wird die Ausbildungsarbeit an den Ausbildungsschulen und am Seminar vorgestellt, diskutiert und kontinuierlich aktualisiert.

4.3 Langzeitbeurteilung und Staatsprüfung

Alle Informationen zur Staatsprüfung sind in der jeweils aktuellen Version den Unterlagen des Prüfungsamtes für zweite Staatsprüfungen in Dortmund unter <http://www.lpa1.nrw.de/AB2/Staatspruefung/OVP-2016/index.html> zu entnehmen. Insgesamt sind von jeder Langzeitbeurteilung und von den Beurteilungsbeiträgen der Ausbildungslehrkräfte jeweils drei Exemplare zu erstellen. Je ein Exemplar erhalten die bzw. der LAA, die restlichen zwei Exemplare werden in der Verwaltung des ZfsL abgegeben. Der Abgabetermin der Langzeitbeurteilungen im ZfsL Münster ist stets spätestens 5 Wochen vor dem individuellen Prüfungstermin.

5. Hinweise

5.1 dienstlich relevante Internetadressen

Das Schulministerium NRW stellt aktuelle Informationen zum Vorbereitungsdienst unter <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/LAusbildung/Vorbereitungsdienst/index.html> zur Verfügung.

Zentrale Informationen zur Ausbildung und v.a. zur Staatsprüfung (Rechtsrahmen, Termine, Formulare, Hinweise, ...) sind der Seite des Landesprüfungsamtes Dortmund unter <http://www.lpa1.nrw.de/AB2/Staatspruefung/index.html> zu entnehmen. Den jeweils aktuellen Stand der Seminarplanung entnehmen Sie unserem Seminar- Moodle unter <http://moodle.zfsl-muenster.nrw.de/course/view.php?id=37>. Informationen zu Anmeldung in unserem Seminar-Moodle finden Sie unter <https://moodle.zfsl-muenster.nrw.de/>

5.2. Literaturempfehlungen

Die aktuelle Version der Literaturempfehlungen ist der Homepage des Seminars BK Münster zu entnehmen.

Der Mensch hat dreierlei Wege, klug zu handeln:
Erstens durch Nachdenken – das ist der Edelste;
Zweitens durch Nachahmen – das ist der Leichteste
und drittens durch Erfahrung – das ist der Bitterste.
Konfuzius

Viel Glück und Erfolg in Ihrer Ausbildung
wünschen Ihnen

die Seminausbilderinnen und Seminausbilder
des Seminars für das Lehramt an Berufskollegs Münster